

Einwohnerfrage zur Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg am 28.9.2020

Vorgetragen von Christian Röhlig

Sachverhalt:

Das Grundstück Friedhofsweg 62 stand schon länger im Blickpunkt. Vor 3 Jahren wurde das kleine Wäldchen auf dem Grundstück mit einem über 200qm Teich mit streng geschützten Fadenmolchen durch den Eigentümer platt gemacht. Bekannt wurde dann, dass ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat und der neue Eigentümer Wohnbauten plane. Dieser Eindruck wird heute auch erweckt durch die Schilder an der Einfahrt zum Grundstück und an der Umzäunung.



Nun stellt sich aber heraus, dass das Grundstück als Baustelleneinrichtungsfläche der Bahn genutzt wird. Im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens war davon nicht die Rede. Auch findet sich die Fläche nirgends im Planfeststellungsbeschluss!! Die Öffentlichkeit war darüber nicht informiert und hatte keine Gelegenheit, Einwendungen dagegen zu erheben.

Dafür, dass nachts auch gearbeitet wird, wurde eine Scheinwerferanlage fest errichtet, deren grelles Licht die Anwohner zusätzlich zu dem Baulärm und den Erschütterungen sehr beeinträchtigt. Die Zimmer (auch Schlafräume!!) in den Wohngebäuden auf der anderen (östlichen) Bahnseite sind nachts heller beleuchtet als tags bei Sonnenschein.

Fragen:

Wurde die Stadt Oldenburg über die geplante Baustelleneinrichtungsfläche unterrichtet?

Was hat die Prüfung der Zulässigkeit ergeben?

Wie wurden Politik und Öffentlichkeit informiert und was gedenkt die Verwaltung zum Schutz der Anlieger zu unternehmen??